DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de

Flugschule Oberbayern
Knut Miesner
Ohmstraße 3
80802 München

Gmund, 10.01.2013 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Brandleiten", 82377 Penzberg

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Oberbayern, Inh. Knut Miesner, folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 26.03.2004 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Brandleiten" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Flugschule Oberbayern, Knut Miesner, übertragen.

2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 26.03.2004 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 03.12.2012 stellte Herr Knut Miesner, Flugschule Oberbayern, einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Brandleiten". Der Antragsteller hat die Zustimmung des Grundeigentümers mit einem gültigen Pachtvertrag vom 02.12.2012 nachgewiesen.

Der vorherige Geländehalter Herr Wolfgang Rupprecht wurde mit Schreiben vom 05.12.2012 über den Antrag der Flugschule Oberbayern informiert. Es wurde kein Einspruch gegen die Übertragung der Halterschaft erhoben.

Dem Antrag wurde somit mit vorliegender Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb